

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Ruswil

Richtlinien der Gemeinde Ruswil für die Übernahme von Wohnungskosten (inkl. Nebenkosten) im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Haushaltsgrösse	Typischer Wohnungs-Standard	Mietzinsobergrenze Ruswil	
1 Person	Studio oder 1-Zimmer-Wg.	1'035.00	650.00*
	1 1/2-Zimmer-Wg.		
2 Personen	2-Zimmer-Wg.	1'035.00	
	2 1/2-Zimmer-Wg.		
3 Personen	3-Zimmer-Wg.	1'400.00	
4 Personen	3 1/2-Zimmer-Wg.	1'600.00	
4 / 5 Personen	4-Zimmer-Wg.		
4 / 5 Personen	4 1/2-Zimmer-Wg.	1'700.00	
	5-Zimmer-Wg.		
6 Personen und mehr	5-Zimmer-Wg.	1'840.00	

* Jugend bis 25 Jahre

- Die obigen Beträge umfassen die Monatsmiete und sämtliche Nebenkosten.
- Sozialhilfeempfänger, welche über längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird ihnen durch das Sozialamt eine Frist gesetzt; das Sozialamt nimmt dabei Rücksicht auf den vertraglich vereinbarten Kündigungstermin.
- Ziehen Sozialhilfeempfänger wissentlich in eine Wohnung, deren Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet, so wird bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.